

# Antrag auf Arbeitsentgelterstattung

( spätestens 14 Tage vor gewährter Freistellung einreichen )

nach § 8 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes des Landes M-V vom 07.07.1997 (GVOBl. M-V 1997 S. 287) und der dazu erlassenen Freistellungsverordnung vom 27.01.1998 (GVOBl. M-V 1998 S. 99)

## Antragsteller (Arbeitgeber)

Bezeichnung :		_____	
Straße :		PLZ/Ort : _____	
Telefon / Vorw.:	Telefax :	Kreis : _____	
AnsprechpartnerIn; _____		Telefon: _____	
Kreditinstitut : _____		_____	
Bezeichnung		Ort	
Konto-Nr. :		BLZ : _____	

## Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern

- Behördenzentrum -

Postfach 11 01 63

**17041 Neubrandenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von meinem/meiner Mitarbeiter/in \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

wurde gemäß § 8 KJfG M-V für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Freistellung beantragt. <sup>1)</sup>

Die Freistellung wird antragsgemäß gewährt.

Die Freistellung wird vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gewährt.

Für diesen Zeitraum, maximal jedoch für **5 Arbeitstage**, ergeben sich auf der Grundlage

- tariflich
- vertraglich
- gesetzlich

festgelegter üblicher Wochenarbeitszeit Arbeitgeberbruttoausgaben in Höhe von <sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ €

Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:

Bruttoarbeitsentgelt an den Arbeitnehmer für \_\_\_\_\_ Arbeitstage(Anzahl) \_\_\_\_\_ €

Arbeitgeberanteil \_\_\_\_\_ €

An vergütungsgleichen Leistungen werden laut Mitteilung des Maßnahmeträgers \_\_\_\_\_ €gewährt.

Ich beantrage eine Arbeitsentgelterstattung in Höhe von <sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ €

(Arbeitgeberbruttoausgaben abzüglich vergütungsgleicher Leistungen).

Das Arbeitsverhältnis mit o. a. Mitarbeiter/in besteht seit \_\_\_\_\_ (Datum).

Für o. a. Mitarbeiter/in wurde im lfd. Jahr noch keine Freistellung gewährt.

Für o. a. Mitarbeiter/in wurden im lfd. Jahr bereits \_\_\_\_\_ Tage Freistellung gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

<sup>1)</sup> Eine Kopie des Freistellungsantrages der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters ist **unbedingt** mit diesem Antrag einzureichen.

<sup>2)</sup> Erstattungsanspruch nach § 8 Abs. 1, Satz 1 KJfG M-V für maximal **5 Arbeitstage**